

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 50.

St. Vith, Samstag 21. Juni

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das Kreisblatt für den Kreis Malmédy pro 3. Quartal beliebe man bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Postanstalten und in St. Vith in der Expedition rechtzeitig zu machen, damit keine Unterbrechungen in der Versendung stattfinden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach einer mir zugegangenen amtlichen Mittheilung des Oberstaats-Anwaltes in Greifswald ist die Leiche der seit dem 24. Juni v. J. vermissten und seitdem ohne Erfolg gesuchten Anna Böckler, Tochter des Domainenpächters Böckler in Treuen, am 3. d. Mts. in einem Scheunensache daselbst vergraben aufgefunden worden.

Die verehrlichen Zeitungs-Redaktionen werden ergebenst ersucht, dieser Nachricht die möglichste Verbreitung zu geben.

Berlin, den 6. Juni 1873.

Der Minister des Innern:
Graf zu Eulenburg.

Nachen, den 11. Juni 1873.

Abschrift zur Nachricht im Verfolg der Circular-Verfügung vom 31. Juli pr. Nro. 1882 I. P.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Claesfen.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Broich zu Malmédy. I. P. Nro. 1634.

Abschrift wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Malmédy, den 17. Juni 1873.

Der Königliche Landrath,
J. B.:
Schulzen, Kreissekretär.

Nro. 4,618.

Tages-Ordnung

für die Lehrer-Conferenz der Inspektion Bütgenbach zu Rocherath am 26. Juni cr.

1) Morgens 9 Uhr Versammlung in der Knabenschule zu Rocherath.

I. Musterlektion: Die Elster als Aufsatsthema aus dem naturgeschichtlichen Unterrichte unter geeigneter Berücksichtigung der Verfügung königlicher Regierung über den Vogelschutzverein. Lehrer Joeken.

II. Musterlektion: Auffassen der Dezimalbrüche im Anschlusse an das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Lehrer Melesen.

III. Musterlektion: Biblischer Geschichtsunterricht mit

Benutzung des betreffenden Bildes aus der Bilder-Bibel von Schuster. Thema: Kain und Abel. Lehrer Berck.
Für jede Musterlektion $\frac{3}{4}$ Stunde.

2) Besprechungen über die stattgefundenen Lektionen.

3) Aufstellung eines Lektionsplanes für den Turnunterricht in der diesseitigen Inspektion unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. (Konnte wegen Abwesenheit des Referenten Simons in der vorigen Konferenz nicht erledigt werden.)

4) Referat des Lehrers Wirtz über den von ihm besuchten Bienencursus in Aachen nebst praktischen Vorschlägen, wie die Bienenzucht in hiesiger Gegend überhaupt und unter den Lehrern der Inspektion insbesondere gehoben werden kann.

5) Vorlage der zur Ansicht eingesandten, in den ministeriellen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Lehrmittel für die Elementarschule. Gutachtliche Äußerung der Konferenz über das Empfehlenswerthe unter dem zur Ansicht Eingesandten. Bezugsbedingungen.

6) 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Zweites Flugblatt und Schlußbericht

des Deutschen Hilfs-Vereins für die Nothleidenden an der Ostseeküste unter dem Protektorate Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.

(Schluß.)

Die nachfolgende Uebersicht ergibt annähernd wie sich die unbemittelten Privatpersonen erwachsenen Vermögensverluste, soweit sie nicht die Beschädigung der Grundstücke betreffen, zu den bis jetzt verfügbar gestellten Unterstützungsmitteln verhalten.

Staat oder Landestheil.	Betrag des unbemittelten Personen durch die Sturmfluth außer an Grundstücken erwachsenen Schadens.	Gesamtbetrag der bis jetzt verfügbar gestellten Unterstützung aus Mitteln		Ueberschuß der Deckungsmittel über den Schaden.
		des Deutschen Hilfsvereins.	des Provinzial- u. Lokal-Comite's.	
			Veranschlagt auf:	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Provinz Schleswig-Holstein.	621,000	343,268	350,000	72,268
		693,268		
2. Großherzogthum Mecklenburg.	157,000	101,255	76,000	20,255
		177,255		
3. Regierungsbezirk Stettin.	18,000	12,061	10,000	4,061
		22,061		
4. Regierungsbezirk Straßburg.	579,000	378,739	280,000	79,739
		658,739		

In der vorstehenden Uebersicht kann die Angabe über die Höhe der den Provinzial- und Lokal-Comite's ohne unsere Ver-

rdentlichen Eltern kann ein unge unter günstigen Bedin- s Metzgerlehrling sofort ein- Jos. Rothschild Metzger gen.

Dem geehrten in- und auswärtigen Publikum hier- ergebene Anzeige, daß ich mich häftsmann hier qualifizirt habe zur Anfertigung aller Schrift- beiten: Gesuchen, Reklamatio- ten, Theilungen u. s. w., zu en für Vertretungen vor Ge- eitreiben von ausstehenden For- a, Vermittelung von Kapital- en, sowie zu Aufnahmen von rungen in die Frankfurter Feuer- die Rheinpreussische Hagel- rüfung bestens empfehle mit dem chen prompter und reeller Aus-

Wohnung befindet sich Mith- traße Nro. 63 neben dem Ge- ale.

St. Vith, im Mai 1873.

J. Thewes, früherer Notariatsgehilfe.

tionen für Schulver- sse, Versäumnislisten u. thig und zu haben in der Buch- s. Bl.

kte im Kreise Malmédy und gegend. (Monat Juni.)

den 23. Jahrm. in Weismes den 24. Jahrm. in Wittlich. den 25. Jahrm. in Schönneck. den 26. Jahrm. in St. Vith. den 29. Jahrm. in Malmédy.

Jahrmärkte

roßherzogthum Luxemburg. den 24. Jahrm. in Wittl. den 25. Jahrm. in Echternach ge) und Windhof (Körich). den 30. Jahrm. in Bous (Re Heinerscheid und Remich.

Geldkurs.

	Thl.	Sg.	Pf.
17. Juni.			
Niedrichsd'or	5	20	3
Ne Pistolen	5	14	9
Bankstücke	5	9	9
100	5	18	8
100	1	9	9
100	1	16	10
100	1	16	10
100	6	21	9
100	5	15	3

Fruchtpreise.

	Thl.	Sg.	Pf.
St. Vith, den 16. Juni			
300 Pfund	8	10	
4 Schfl.	11		
dto.			
dto.			
n	10	15	
	4	10	

Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

mittelung zugeflossenen Unterstützungsmittel auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch erheben; aus dem uns vorliegenden Material haben wir aber die Ueberzeugung gewinnen können, daß die aufgeführten Summen weit eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sind.

Es ist demnach aus freien Liebesgaben eine Summe erzielt, welche zwar den Gesamtschaden einschließlich der Grundstückschäden bei weitem nicht erreicht, wohl aber den Geldwerth aller Schäden, welcher unbemittelten Personen an Gebäuden, Vieh, Fischereigeräthschaften, Inventar und Mobilien durch die Sturmfluth erlitten haben, überschreitet; ein Ergebnis, welches bei den hohen Werthen, welche in Frage stehen und bei der Kürze der Zeit, die seit der Sturmfluth verfloßen ist, uns im hohen Grade befriedigt, wenn nicht überrascht hat.

Wir wollen übrigens, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu der vorstehenden Uebersicht noch ausdrücklich bemerken, daß von uns ein Ersatz der Grundstückschäden in keiner Weise ausgeschlossen ist; wir haben zwar aus den oben angeführten Gründen bei der von uns vorzunehmenden Vertheilung der Mittel auf die einzelnen Landestheile jene Schäden nicht berücksichtigen können; dagegen haben wir die Unterstützung der Beschädigten selbst und die dabei zu verfolgenden Grundsätze lediglich dem Ermessen der Provinzial- und Lokal-Comites überlassen, wozu, abgesehen von innern Gründen, auch schon der äußere Umstand nöthigte, daß jene Comites schon vor uns in voller Wirksamkeit und mit sehr erheblichen eigenen Geldmitteln ausgerüstet waren.

Die vorstehenden Ausführungen ergeben eine Gesamtausgabe unserer Kasse von 853,880 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Dazu ist vorausgabt für Bureaubedürfnisse 3274 Thlr. 2 Sgr.

Summa 857,154 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.

Die Gesamteinnahme beträgt 857,154 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.

Davon die Gesamtausgabe . 857,154 " 10 " 5 Pf.

Bestand " " " " " "

Unsere Rechnung nebst Belägen werden wir den vom Deutschen Hilfsvereine zu bezeichnenden Revisoren vorlegen.

Nach ertheilter Rechnungsdecharge dürfen wir den uns ertheilten Auftrag als erledigt ansehen.

Wir können jedoch diesen unseren Bericht nicht schließen, ohne unserem hohen Protektor, Höchstseiner Initiative den Deutschen Hilfsverein seiner Zeit ins Leben rief und Höchstselben Theilnahme für dieses Liebeswerk den Erfolg unserer Bemühungen von vorn herein sicher stellte, unseren ehrerbietigsten Dank zu sagen.

Wir danken auch den Behörden und den Organen der freien Liebesthätigkeit, den Provinzial- und Lokal-Comites und der gesammten Deutschen Presse für die unsrer Geschäftsführung gewährte bereitwillige Unterstützung, auch Allen denen, die uns in der Erfüllung unserer Aufgaben mit Rath und That zur Seite gestanden haben.

Möge unser geliebtes Deutsches Vaterland mit Stolz und Befriedigung auf das nun abgeschlossene Liebeswerk sehen und mögen die schwer geprüften Landesfinder an der Ostseeküste sich um so fester und zuversichtlicher an das große Vaterland schließen, dessen reiche Hilfe ihnen in der Noth nimmer fehlen wird.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Wirkl. Geh. Rath Staatsminister a. D. v. Bonin, Vorsizender. Kammerherr v. Behr (Schmoldow). Geh. Commerzienrath v. Bleichröder, Schatzmeister. Großherzogl. Mecklenburg. Gesandter, Staatsminister v. Bülow. Abg. Dr. Georg v. Bunsen, Stellvertreter des Vorsitzenden. Regierungs-Assessor F a t e n a n, Schriftführer. Graf v. Krassow. Ministerresident Dr. Krüger. Geh. Ober-Regierungsrath Marcard. Abg. Reimers. Abg. Dr. Wallichs. Geh. Ober-Regierungsrath Wulfschein.

Der Eintritt Elsaß-Lothringens in das deutsche Verfassungsleben.

Elsaß-Lothringen soll mit dem 1. Januar 1874 in die volle Bethheiligung an der deutschen Verfassung und in den Genuß der darauf begründeten politischen Rechte eintreten.

Der zu diesem Zweck dem Reichstage vorgelegte Gesekentwurf enthält im Wesentlichen Folgendes:

Die Verfassung des Deutschen Reiches soll in Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1874 in Wirksamkeit treten; — das Gebiet des Reichslandes Elsaß-Lothringen tritt somit dem in der Befassung bezeichneten Bundesgebiete zu; — in Elsaß-Lothringen werden bis auf Weiteres fünfzehn Abgeordnete zum Deutschen Reichstage ge-

wählt; — das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft; — für Elsaß-Lothringer, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, ruht die Berechtigung zum Wählen und zur Wählbarkeit so lange, als sie jene Erklärung vor der zuständigen Behörde nicht ausdrücklich zurückgenommen haben.

Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen. Dieselben dürfen Nichts bestimmen, was der Verfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Solche Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald die Genehmigung versagt wird.

Bei der ersten Berathung des Entwurfs im Reichstage erklärte der Direktor der Verwaltung Elsaß-Lothringens im Reichskanzler-Amte, Scheime Rath Herzog, die Reichsregierung habe sich nicht verborgen, daß die Gewährung aller deutschen Staatsbürgerrechte an die Elsaßer in gewisser Weise ein Wagniß sei. Es fehle jeder Anhalt, in welchem Sinne dieselben von dem Wahlrecht Gebrauch machen, welche Abgeordneten sie in den Reichstag schicken werden. Aber mögen die Wahlen ausfallen wie sie wollen, die Regierung sei dennoch der Ansicht, daß die Bethheiligung der Elsaßer an dem politischen Leben Deutschlands das beste Mittel sei, sie geistig am schnellsten wieder zu uns herüberzuziehen. In Betreff der Ausschließung derjenigen Elsaß-Lothringer, welche für Frankreich optirt haben, vom Wahlrecht, erklärte der Vertreter der Regierung: Der bei weitem größte Theil der sogenannten Optionserklärungen sei abgegeben worden, ohne daß damit die Absicht der wirklichen Auswanderung verbunden war. Es lasse sich dies aus der Thatfache ableiten, daß von etwa 160,000 Oplanten nur etwa 40,000 oder 25 Prozent ausgewandert seien. Der überwiegende Theil gab die Erklärung ab, um thatsächlich des Schutzes und des Vorrechtes der deutschen Staatsbürger zu genießen, zugleich aber ein Zeugniß zu haben, das bei einem eintretenden Umschwung seinen französischen Patriotismus dokumentirt. Eine solche Zwiesältigkeit der nationalen Zugehörigkeit befähige nicht zur Ausübung des höchsten politischen Ehrenrechtes im Deutschen Reich, weil besorgt werde müsse, daß diejenigen, die sich für Franzosen halten, wenn sie von dem Wahlrechte Gebrauch machen, es nicht gerade zur Förderung deutscher Interessen ausüben würden. Und wenn man sonst mit völliger Gleichmuth erwarten dürfe, welcher politischen Partei die elsässischen Abgeordneten angehören werden, so wäre es doch nicht passend und zuträglich, eine französische Fraktion in dem Reichstage zu sehen. Das beste und einfachste Mittel, die Verhältnisse klar zu stellen, sei das in Vorschlag gebrachte, es den Bethheiligten zu überlassen, durch Zurücknahme ihrer früheren Erklärung den Zweifel, ob sie sich als deutsche Reichsangehörige betrachten oder nicht, zu beseitigen. Die Reichsregierung betrachte die Vorlage als einen bedeutsamen Fortschritt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hob seinerseits noch hervor, daß die Einrichtung, wonach der Reichstag zugleich auch der Landtag für die besonderen Angelegenheiten Elsaß-Lothringens sei, nur eine einstweilige sein könne, aus welcher die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Reichstage herauszukommen hoffe, wenn erst die elsässisch-lothringischen Abgeordneten im Reichstage sitzen und an der Berathung sich theilnehmen. Den ganzen Reichstag fortgesetzt zur Vertretung eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern in Anspruch zu nehmen, dazu sei die Zeit des Reichstages zu kostbar. Was aber die einstweilige Befugniß des Bundesrathes zur Gesetzgebung betreffe, so müsse derselbe des Vertrauens in Anspruch nehmen, daß er die ihm provisorisch anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten nicht mißbrauchen werde, daß er sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Thätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen könne, nicht in Widerspruch setze, die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen, daß ihre Gesamtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, sowie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkte beurtheilt: „Wie habt ihr nur dergleichen thun können, nach dem euch die Ansichten des Reichstages bekannt waren“, sondern daß man sorgfältig erwägen werde, was man nachher vor dem Reichstag werde rechtfertigen können. Es handelte

sich um ein
ung möge
das Vertre
tigen Ange
Bei
fast unvere
nach welch
sein sollten

Ueber de

S. v
Vereins v
und bestät
aber staub
währt hab
Er f
zu 200—
merung i
meistens i
Aders ist.

Rege
nuzung de
die Mehr
betheiligt.

Wen
Halm- un
Gegenden
lithe der
Phosphori
des Vater
brikate un

Bon
Artikel ul
mittel zu
ich nicht
ganz einb
Es
wirthschaf
nicht auß

Si

Am
läßt C

durch de

den Deutschen Reichstag tritt zu
ft; — für Elsaß-Lothringer, wel-
ionalität erklärt haben, aber nicht
eredichtigung zum Wählen und zur
ere Erklärung vor der zuständigen
genommen haben.

Verfassung und bis zu anderwei-
er Kaiser unter Zustimmung des
ichstag nicht versammelt ist, Ver-
erlassen. Dieselben dürfen Nichts
ber den in Elsaß-Lothringen gelten-
nd sich nicht auf solche Angelegen-
Zustimmung des Reichstages er-
ngen sind dem Reichstage bei des-
r Genehmigung vorzulegen. Sie
Genehmigung versagt wird.

des Entwurfs im Reichstage er-
ung Elsaß-Lothringens im Reichs-
erzog, die Reichsregierung habe
bewahrung aller deutschen Staats-
n gewisser Weise ein Wagniß sei
elchem Sinne dieselben von dem
elche Abgeordneten sie in den Reichs-
gen die Wahlen ausfallen wie sie
ch der Ansicht, daß die Betheiligung
Leben Deutschlands das beste Mit-
en wieder zu uns herüberzuziehen.
derjenigen Elsaß-Lothringer, welche
om Wahlrecht, erklärte der Vertreter
em größte Theil der sogenannten
en worden, ohne daß damit die Ab-
ung verbunden war. Es lasse sich
t, daß von etwa 160,000 Oportanten
ozent ausgewandert seien. Der über-
ung ab, um thatsächlich des Schutzes
en Staatsbürger zu genießen, zu-
den, das bei einem eintretenden Un-
atriotismus dokumentirt. Eine solche
Zugehörigkeit befähige nicht zur Aus-
t Ehrenrechts im Deutschen Reich,
ß diejenigen, die sich für Franzosen
ahlrechte Gebrauch machen, es nicht
r Interessen ausüben würden. Und
Gleichmuth erwarten dürfe, welcher
en Abgeordneten angehören werden,
nd und zuträglich, eine französische
zu sehen. Das beste und einfachste
zu stellen, sei das in Vorschlag g
zu überlassen, durch Zurücknahme
n Zweifel, ob sie sich als deutsche
ber nicht, zu beseitigen. Die Reichs-
ge als einen bedeutamen Fortschritt.
ist Bismarck hob seinerseits noch
wonach der Reichstag zugleich auch
en Angelegenheiten Elsaß-Lothringens
 könne, aus welcher die Regierung in
 Reichstage herauszukommen hoffe,
ngischen Abgeordneten im Reichstage
 sich betheiligten. Den ganzen Reichs-
ng eines Landes von 1½ Millionen
nehmen, dazu sei die Zeit des Reichs-
die einstweilige Befugniß des Bundes-
effe, so müsse derselbe des Vertrauen
r die ihm provisorisch anzuvertrauende
bung in den Zwischenzeiten nicht miß-
 mit dem Reichstag, ohne den er die
gt einseitig fortsetzen könne, nicht in
bündeten Regierungen sich dem nicht
ntbehandlung der Gesetzgebung in der
hstag wieder zusammentritt, aus dem
Wie habt ihr nur dergleichen thun
Ansichten des Reichstages bekannt wa-
gältig erwägen werde, was man nach-
verde rechtfertigen können. Es handele

sich um ein Gesetz über ein neues Provisorium; in dieser Bezieh-
ung möge man den verbündeten Regierungen und ihren Organen
das Vertrauen gewähren, welches ihnen in anderen ebenso wich-
tigen Angelegenheiten nicht versagt worden ist.

Bei der zweiten Berathung (am 17.) wurde der Entwurf
fast unverändert angenommen, nur mit Ausnahme der Bestimmung,
nach welcher die Scheinopponenten von dem Wahlrechte ausgeschlossen
sein sollten.

Ueber den Werth und die Anwendung des feingemahlten Phosphorit als Düngmittel.

(Schluß.)

H. von Nath Präsident des rheinischen landwirthschaftlichen
Vereins verwendet rohen Phosphorit seit Jahren zur Düngung
und bestätigt, daß eine künstliche Düngung mit unaufgeschloffenem
aber staubfein gemahltem Phosphorit sich bei ihm glänzend be-
währt habe, wenn die Düngung richtig gemacht wird.

Er streut für Winterung das Phosphoritmehl von 40—45%
zu 200—300 Pfund pro Morgen mit der Saat auf; für Som-
merung im Spätherbst, nachdem die Feldarbeiten beendet sind,
meistens im Dezember, einerlei wie das Wetter und die Lage des
Akers ist.

Liegen also die günstigsten Erfahrungen über die direkte Be-
nutzung der Lahnphosphorite vor, so wäre nur zu wünschen daß
die Mehrzahl deutscher Landwirthe sich zu weiteren Versuchen
betheiligte.

Wenn nicht, so sollten doch die überraschenden Ernten an
Halm- und Hackfrüchten, die man sonst durchweg unfruchtbaren
Gegenden der Bretagne in Folge Anwendung der rohen Copro-
lithe der Ardenennen zum Düngen, die sich fast gar nicht von den
Phosphoriten unterscheiden, erzielte, ein Sporn sein, die Schätze
des Vaterlandes auszunutzen, anstatt theure und nicht bessere Fa-
bricate und diese noch dazu vom Auslande zu beziehen.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung Coblenz,
Julius aus'm Werth.

Von dem Herrn Verfasser aufgefordert, den vorstehenden
Artikel über den Werth des feingemahlten Phosphorits als Düng-
mittel zu begutachten, freue ich mich aussprechen zu können, daß
ich mich mit den darin niedergelegten Ansichten im Allgemeinen
ganz einverstanden erkläre.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine vorwiegende Abnehmer-
schaft bei uns die nöthigen Erträge nicht mehr liefert, wenn
nicht außergewöhnliche Anstrengung und intensiver Betrieb die

Qualität und Quantität der Ernte wesentlich steigern, weil der
Preis der Körnerfrüchte in den letzten Jahren nicht erheblich ge-
stiegen ist und wegen der leichten und billigen Kommunikations-
mittel mit den korntreichen Gegenden bei uns voraussichtlich nicht
in dem Maße steigen wird, als der Werth des Geldes gesunken
ist. Soll aber von demselben Areal ein möglichst großer Ertrag
erzielt werden, so muß vor Allem auf eine kräftige Düngung des
Bodens Bedacht genommen werden, da die Wissenschaft unzweifel-
haft festgestellt und die Praxis bestätigt hat, daß die von der
Pflanze producirte organische Substanz nur proportional den aus
dem Boden aufgenommenen Nährstoffen wachsen kann. Es müssen
daher neben dem Stallmist Hilfsdünger in noch viel bedeutenderer
Menge als bisher angewendet werden. Der phosphorsaure Kalk
spielt dabei eine Hauptrolle und müssen wir es als einen beson-
deren Segen für unsere Provinz erklären, daß sich so manche Phos-
phoritlager in der Nähe finden. Gemahlener roher Phosphorit
ist als Düngmittel bisher wenig beliebt, weil seine Wirkung auf
die Saaten sich erst im dritten oder vierten Jahre, und wenn er
nicht fein gemahlen ist, noch später zeigt, indem er erst durch die
Agentien im Boden gelöst, in feinsten Vertheilung nieder geschlagen
und den feinen Wurzeln der Pflanze zugänglich gemacht werden
muß. Man zieht deshalb das von den Düngstoffabrikanten durch
Behandeln mit Schwefelsäure daraus dargestellte Superphosphat
vor und zahlt für das gleiche Quantum Phosphorsäure im Su-
perphosphat den fünffachen Preis desjenigen im Phosphorit. Daß
dies in vielen Fällen gerechtfertigt erscheint, wo durch Zufuhr lös-
licher, also rasch wirkender Phosphorsäure der nächsten Saat auf-
geholfen werden soll, kann Niemand bezweifeln, aber eben so un-
umstößlich steht es fest, daß es eine arge Verschwendung ist, wenn
man in einer gut geleiteten Wirtschaft auf diesem kostspieligen
Wege dem Acker den Ersatz an verbrauchter Phosphorsäure liefern
will. Alle landwirthschaftlichen Kulturgewächse gebrauchen und ent-
nehmen dem Boden Phosphorsäure; wir werden daher gut thun, die-
selbe regelmäßig zu ersetzen. Wenn wir nun in den ersten zwei
Jahren neben Superphosphat auch feingemahlten Phosphorit dem
Acker einverleiben, so findet das Aufschließen des letzteren in dieser
Zeit im Boden hinreichend statt, und wir können für 1/5 des Prei-
ses den Bedarf der Pflanzen an Phosphorsäure decken, oder für
denselben Preis die fünffache Menge Phosphorsäure dem Acker
zuföhren.

Aus diesen Gründen kann ich meinen Rheinischen Landsleuten
nur rathen, nach Anleitung des vorstehenden Aufsatzes, feingemah-
lenen Phosphorit als Düngmittel häufiger als bisher anzuwenden.

Der Direktor der Sektion Technik u. Naturwissenschaft,
Prof. Dr. M. Freytag.

Zweiter Kram- und Vieh-Markt zu Robertville am 14. Juli.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 24. Juni 1873, Morgens 10 Uhr,

läßt Christian Ohl, Polizeidiener in Schlierbach, versetzungshalber,
3 Kühe, 1 Kind, 2 Kälber, 1 Schwein, 1 Ziege, Hausmobilien
aller Art, eine Partie Dünger, 5 Morgen Ginster, 3 Morgen
Korn, 3 Morgen Hafer, 3 Morgen Gras, 1 Morgen schwedischen
Klee, 2 Morgen Kartoffeln,

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit öffentlich versteigern.
N. Margraff, Auktionator.

Die Nationale, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Berlin,

unter Staatsaufsicht, zahlt den ganzen Ge-
winn nach Abzug statutenmäßiger Tantiemen
an die Versicherten zurück. Aufsichtsrath:
Eisenbahn-Direktor Dittmann, Geheim-
Rath Dr. Kurs, Consul Paetow, Bank-
Direktor Winckler.

Gef. Bewerbung um die Haupt-Agentur
für diesen Kreis ist zu richten an den Di-
rektor Marienfeld in Berlin, Schöne-
berger Ufer 31.

Es waren versichert in Deutschland, Oester-
reich und in der Schweiz:

1855.	61,832 Pers. m. Thlr.	72,880,000
1860.	129,589 " " "	137,542,000
1865.	280,476 " " "	277,614,000
1870.	474,074 " " "	445,845,000
1871.	515,050 " " "	478,033,000

bei 42 Gesellschaften,

davon 367,665 Personen
mit Thlr. 358,117,000 bei 28 Ge-
sellschaften in Deutschland.

Gras- und Klee-Versteigerung in St. Vith.

Am künftigen Mittwoch den 25. c., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Gutsbesitzer Joseph de la Fontaine in St. Vith seinen Grasaufwuchs hinter der Burg, circa 30 Morgen, ferner den Klee- und Grasaufwuchs auf Hasert, etwa 6 Morgen und endlich circa 4 Morgen schwedischen Klee daselbst öffentlich gegen Credit an Ort und Stelle versteigern.
St. Vith, den 20. Juni 1873. Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 1. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, werde ich im Gasthose des Herrn Nikolaus Genten dahier die am 1. August ds. Jahres pachtlos werdende, mit der Hebebefugniß für 1 Meile verfehene Barriere zu Hünningen, auf der Malmédy-St. Vither Bezirksstraße, für die dreijährige Zeitdauer vom 1. August dieses Jahres bis zum 1. August 1876 öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Pacht-Bedingungen liegen auf meinem Bureau zur Einsicht offen, können auch im Termine eingesehen werden.
St. Vith, den 20. Juni 1873.

Der Kreisbaumeister,
Macquet.

Die landwirthsch. chem. Fabrik

von Michel Lederle & Comp. in Ludwigshafen a. Rh.

Goldene Medaille
Nach 1868.

Silberne Medaille
Kaiserslantern 1872.

Controll-Fabrik des landwirthschaftlichen Vereins,
empfehlend in anerkannt vorzüglicher Qualität und Garantie des Gehalts unter billigster Preisnotirung:

Knochenmehle, Kalisalze,
Superphosphate, Weinberg-, Wiesen-, Tabak- und Hopfen-Dünger,
Ammoniak-Superphosphate als Ersatz für Peru-Guano.

Analysen, Preislisten und Gebrauchs-Anweisungen gratis. Offerten und Anfragen von Plätzen, wo sich noch keine Verkaufsstellen befinden, werden sofort erledigt.

Weismes, den 31. Mai 1873.

Der in verschiedenen Kalendern auf den 24. Juni angekündigte „Kram- und Viehmarkt zu Weismes“ wird am

23. Juni

abgehalten.

Der Bürgermeister,
Remery.

Von ordentlichen Eltern kann ein starker Junge unter günstigen Bedingungen als Metzgerlehrling sfooiert n-treten bei Jos. Rothschild Metzger in Büllingen.

Bei J. G. Blaise senior in Malmédy ist zu haben:
Feines Weizenmehl 15 Pfd. für Thlr. 1.
Prima Qualität Reis 16 Pfd. für Thlr. 1.
Grobes brabantisches Salz 200 Pfd. für Thlr. 5. 20. —

Die Gesundheit ist das schönste Gut des Menschen.

Linderung, Rettung, Gesundheit für Alle! Alle!

Der Körper stirbt, geht an, managet, stirbt vorbei. Überw.

Die Paraischen
Klostermittel

in ihrer segensreichen Wirkung auf den menschlichen Organismus in allen Krankheiten, namentlich in P. Dr. Cherwy, Aus dem Engl. Preis 5 Sgr.

gegen Einwirkung von 5 Sgr. in Briefmarken durch die Verlagshandlung v. C. Wintermeyer in Duisburg a. Rh.

in ihrer segensreichen Wirkung auf den menschlichen Organismus in allen Krankheiten, namentlich in P. Dr. Cherwy, Aus dem Engl. Preis 5 Sgr.

Reitung der Jugend.
Gesundheit u. Kraft dem Manne.
Linderung und Hilfe dem Greise.

Verlag von C. Wintermeyer in Duisburg. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Seit 17 Jahren das erste, das anerkannt einfachste und beste Hausmittel ist der

weiße Brust-Syrup

gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Verschleimung der Lungen, Keuchhusten, Bluthusten, Blutspien und Asthma, ist nur

Allein echt bei Wilh. Nießen in St. Vith, Georg Prim in Rheinland und H. Scius in Malmédy.

Frisch gelöschten Kalk ist fortwährend zu haben bei
Michel Thommesen, in St. Vith.

Malz,
Prima Qualität, aus bester oberländischer Gerste stets vorrätig bei
B. Michels,
Aachen, Jakobstraße 16.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Juni.)
Montag den 23. Jahrmarkt in Weismes
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wittlich
Mittwoch den 25. Jahrmarkt in Schöneden
Donnerstag den 26. Jahrm. in St. Vith
Sonntag den 29. Jahrmarkt in Malmédy

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wittlich
Mittwoch den 25. Jahrmarkt in Echternach (4 Tage) und Windhof (Körsich).
Montag den 30. Jahrmarkt in Bous (Rumich), Heinerscheid und Remich.
Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfner in St. Vith.

R

Nr. 51.

Das „Kreuz“
stellungen u.
Stampel keine
dere

auf das
pro 3.
nächst
in St.
machen,
Bersen

Ich
Strafgesetz

wird
wohnt
Schle

Feuer
allgemein
gebenen P
der sehr i
Wachsamk

Ich
bei der G
des § 3 i
lich zur U
vom 20
Malz

Nro. 522

Freitag
sollen h
Landbes
Hengsten
meistbiete

Sä
oder wen
am 22.,
7 bis 1
rückföhren
Jü